Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung



Dr. Herbert Diess
Aufsichtsratsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor mehr als einem Vierteljahrhundert, im März 2000, fand der Börsengang von Infineon statt. Infineon blickt damit auf ein großartiges Jubiläum und eine unglaubliche Wachstumsgeschichte zurück. Wir sind heute ein führendes globales Technologieunternehmen. Innovationskraft, Qualitätsanspruch und der Wille, das Unternehmen kontinuierlich weiterzuentwickeln, machen unseren Erfolg aus.

Halbleiter sind das Rückgrat der modernen Welt und als Treiber von Dekarbonisierung und Digitalisierung tragen wir eine besondere Verantwortung. Dieser Verantwortung hat sich Infineon auch im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich gestellt. Infineon liefert die notwendigen Bausteine, um Transformation zu gestalten. Ob Solar, Wind, Mobilität oder Rechenzentren – mit unseren Produkten und Lösungen gestalten wir den Übergang von fossilen hin zu CO_2-neutralen Technologien. Infineon-Leistungshalbleiter ermöglichen die Elektrifizierung unserer Welt. Wir treiben Zukunftsthemen wie assistiertes Fahren und künstliche Intelligenz voran. Unsere Mission ist klar: die Zukunft verantwortlich gestalten und zugleich langfristigen Wert schaffen – für die Gesellschaft, für das Unternehmen und für Sie, die Aktionär*innen von Infineon.

Ein solcher Kurs gelingt nur mit Menschen, die bereit sind, über ihre Komfortzonen hinauszugehen – mit Entwicklungs-, Ingenieur- und Fertigungsteams, mit Mitarbeitenden, die jeden Tag Verantwortung übernehmen und Innovationsgeist leben. Darauf bin ich stolz und ich danke allen sehr herzlich für ihren Einsatz. Und Ihnen, sehr geehrte Aktionär*innen, danke ich, dass Sie unser Unternehmen auf diesem Kurs begleiten, viele von Ihnen nun schon seit einem Vierteljahrhundert.

Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt sieben (fünf ordentliche und zwei außerordentliche) Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt, darüber hinaus eine schriftliche Beschlussfassung. Dabei lag die Anwesenheit aller Aufsichtsratsmitglieder bei nahezu 100 Prozent; nur Prof. Hermann Eul nahm, zur Vermeidung eines Interessenkonflikts, an einer Sitzung nicht teil. Bei den Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse betrug die Anwesenheit 100 Prozent. Eine tabellarische Übersicht zur individuellen Sitzungsteilnahme an den Plenums- und Ausschusssitzungen findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung. www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Die beiden außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums wurden virtuell durchgeführt, alle ordentlichen Aufsichtsratssitzungen in Präsenz. Von den sechs Sitzungen des Präsidialausschusses fanden zwei außerordentliche Sitzungen im virtuellen Format statt, alle weiteren in Präsenz. Die fünf ordentlichen Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses waren Präsenzsitzungen, die beiden außerordentlichen Sitzungen wurden virtuell durchgeführt. Die Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Technologie- und Digitalisierungsausschusses waren durchweg Präsenzsitzungen.

In Verbindung mit den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen fanden jeweils separate Vorbesprechungen sowohl der Aktionärs- als auch der Arbeitnehmer*innenvertreter*innen statt. Im Rahmen ihrer Sitzungen tagten der Aufsichtsrat und der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Unternehmensstrategie

Inhaltlich setzte der Aufsichtsrat neben den klassischen Überwachungs- und Beratungsthemen auch im Geschäftsjahr 2025 wieder einen Schwerpunkt auf die Unternehmensstrategie.

Im Rahmen einer ganztägigen Strategiesitzung im Oktober 2024 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem strategischen Portfoliomanagement, der Digitalisierungsstrategie, dem Automobilgeschäft im Zeichen der geopolitischen Unsicherheiten, des Weiteren der Fertigungs- und auch der Finanzstrategie. Daran knüpfte der Aufsichtsrat in einer weiteren ganztägigen Strategiesitzung im Oktober 2025 an, die in Asien stattfand; hier hatte der Aufsichtsrat Gelegenheit, sich die großen regionalen Produktionsstandorte von Infineon anzusehen und einen persönlichen Eindruck vor Ort zu gewinnen.

Zu den wichtigen strategischen Themen im Geschäftsjahr 2025 gehörte auch die erfolgreich abgeschlossene Übernahme des Automotive-Ethernet-Geschäfts von Marvell. Mit der Übernahme stärkt Infineon die Systemkompetenz für softwaredefinierte Fahrzeuge und baut seine führende Position im Bereich der Mikrocontroller für Automobilanwendungen weiter aus. Darüber hinaus eröffnet die Übernahme neue Möglichkeiten im Bereich der physischen KI. Letzteres zeigt sich etwa in der Zusammenarbeit mit NVIDIA im Bereich der humanoiden Robotik. Dadurch geht Infineon den nächsten Innovationsschritt und ermöglicht die Entwicklung komplexerer Roboter. Der Aufsichtsrat ist daher ebenso wie der Vorstand fest von der Sinnhaftigkeit dieser Transaktion überzeugt und hat ihr zugestimmt.

Ein wichtiger strategischer Meilenstein im Geschäftsjahr 2025 war zudem die abschließende Bestätigung des Bundeswirtschaftsministeriums zur Förderung des neuen Werks in Dresden (Deutschland) (Smart Power Fab). Der Aufsichtsrat hatte der Erweiterung des Standorts und der damit verbundenen Milliardeninvestition bereits im Geschäftsjahr 2023 zugestimmt. Mit der Smart Power Fab trägt Infineon dazu bei, die europäischen Lieferketten im Bereich der Mikroelektronik zu stärken. Zudem festigt dieser Schritt die Position Dresdens und des Silicon Saxony als größtem Halbleiter-Standort Europas.

Vorstandspersonalia

Dr. Rutger Wijburg, Vorstandsmitglied und Chief Operations Officer (COO) der Gesellschaft, hat zum Ende des Geschäftsjahres 2025 sein Mandat niedergelegt und ist in den Ruhestand eingetreten. Der Aufsichtsrat dankt Dr. Rutger Wijburg für seine wegweisende Arbeit bei Infineon. Er hat das globale Produktionsnetzwerk hervorragend auf Wachstum, Effizienz und Resilienz ausgerichtet. Zu den großen Meilensteinen unter seiner Führung zählen unter anderem das neue Modul für Hochvolumenfertigung in Kulim (Malaysia) und die Smart Power Fab in Dresden.

Der Aufsichtsrat hat zum Beginn des Geschäftsjahres 2026 Alexander Gorski als Nachfolger bestellt. Alexander Gorski hat zuvor das Frontend bei Infineon geleitet und wird als COO unter anderem für Fertigung, Einkauf, Supply Chain sowie Qualitätsmanagement verantwortlich sein. Sein Vorstandsmandat läuft, wie bei Erstbestellungen üblich, zunächst für drei Jahre. Alexander Gorski verfügt über eine breite Erfahrung und hat in den letzten Jahren in unterschiedlichen Führungsrollen hervorragende Arbeit geleistet. Er ist damit der ideale Nachfolger aus eigenem Haus, um den wichtigen Operations-Bereich weiter voranzubringen.

Vorstandsvergütung

Im Zusammenhang mit der Vorlage des Vorstandsvergütungssystems auf der Hauptversammlung 2025 sind von manchen Aktionär*innen und Stimmrechtsberatern Bedenken vor allem aufgrund der Anpassungen im Long Term Incentive (LTI) und hier dem Leistungskriterium des relativen Total Shareholder Return (TSR) geäußert worden. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 noch einmal intensiv mit der Vorstandsvergütung befasst und die Kritik reflektiert.

Der Aufsichtsrat erachtet den TSR weiterhin als eine wesentliche Größe, um die Kapitalmarkt-Performance von Infineon zu messen. Der TSR ist ein zentraler Indikator für die Sicherstellung des „Pay for Performance“-Gedankens in der Vorstandsvergütung und einen Interessengleichlauf zwischen Vorstand und Aktionär*innen.

Die Semiconductor-Vergleichsgruppe wurde gegenüber dem Vergütungssystem 2021 deutlich geschärft. Sie umfasst nur noch solche Unternehmen, die im direkten Wettbewerb zu Infineon stehen und eine Gesamtheit aus den Regionen Europa, Amerika und Asien-Pazifik abbilden. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist in Zeiten globaler Vernetzung und zugleich zunehmender Herausforderungen durch geopolitische Veränderungen und Unsicherheiten neben einem Vergleich mit den zentralen Wettbewerbern aus der Halbleiterindustrie auch ein Vergleich mit dem deutschen Kapitalmarkt wichtig. Daher wurde mit dem DAX (ohne Finanzdienstleister) eine weitere Vergleichsgruppe eingeführt.

Für eine stärkere Angleichung des LTI an die langfristige Strategie und Steuerung von Infineon wurden im Rahmen des angepassten Vergütungssystems 2025 zusätzlich die drei Leistungskriterien des Target Operating Model (TOM) eingeführt. Das TOM sieht ambitionierte Zielsetzungen vor und incentiviert Generierung von Wachstum und Steigerung der langfristigen Profitabilität und Liquidität. Die Ziele des TOM (Umsatzwachstum, Segmentergebnis-Marge und bereinigter Free-Cash-Flow im Vergleich zum Umsatz) sind mit einem Gewicht von 40 Prozent berücksichtigt. Dadurch, dass die Leistungskriterien über eine vierjährige Performanceperiode und damit unabhängig vom zyklischen operativen Geschäft gemessen werden, besteht eine zum Short Term Incentive (STI) deutlich differenzierte Anreizwirkung.

Um ein ausgewogenes Chancen- und Risiko-Profil bei weiterhin hohem Ambitionsniveau sicherzustellen, hat sich der Aufsichtsrat dazu entschieden, die Zielerreichungskurve des TSR auf eine in Deutschland und international übliche Zielerreichungskurve anzupassen.

Der Aufsichtsrat ist auch nach erneuter intensiver Prüfung der Ansicht, dass die Kombination aus den Vergleichsgruppen des TSR, dem Zusammenwirken mit den Zielen des TOM sowie ambitionierten strategieabgeleiteten Nachhaltigkeitszielen wettbewerbsfähig ist, eine starke „Pay for Performance“-Orientierung und ein ausgewogenes Chancen- und Risikoprofil aufweist. Daher hat der Aufsichtsrat die Entscheidung getroffen, die Ausgestaltung des LTI in dieser Form beizubehalten.

Unabhängig davon ist der Aufsichtsrat aber zu der Überzeugung gelangt, dass es sinnvoll ist, weitere von Aktionär*innen und Stimmrechtsberatern aufgebrachte Punkte aufzugreifen und umzusetzen. Daher hat der Aufsichtsrat am 27. November 2025 auf Empfehlung seines Präsidialausschusses folgende Änderungen an dem von der Hauptversammlung zuletzt am 20. Februar 2025 gebilligten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschlossen:

- Der Modifier im STI als Ermessenselement wird abgeschafft.
- Die Clawback-Regelung wird erweitert: Eine Rückforderung variabler Vergütung ist künftig nicht nur bei Compliance-bezogenen Pflichtverletzungen möglich, sondern auch bei fehlerhaften Finanzberichten.
- Die Change-of-Control-Regelungen werden vollständig abgeschafft.
- Zur Stärkung der langfristigen Ausrichtung umfasst der LTI künftig eine fünfjährige Laufzeit, wobei das fünfte Jahr als zusätzliche Haltefrist nach der vierjährigen Performanceperiode ausgestaltet ist.
- Die Vergütung wird auf ein marktübliches Niveau erhöht. Die Maximalvergütung als Obergrenze wird jedoch nicht erhöht und bleibt unverändert.

Das geänderte Vorstandsvergütungssystem wird im Internet unter www.infineon.com/hauptversammlung zugänglich sein. Es soll in allen laufenden Vorstandsanstellungsverträgen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 umgesetzt werden.

Weitere Einzelheiten zur Vorstandsvergütung entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht. Vorstand und Aufsichtsrat haben wie im Vorjahr beschlossen, diesen Bericht über die formelle Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung hinaus auch inhaltlich prüfen zu lassen. Deloitte hat diesbezüglich einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Rechtsstreitigkeiten/Qimonda-Verfahren

Das Qimonda-Verfahren hat das Unternehmen und damit auch den Aufsichtsrat über viele Jahre beschäftigt. Es konnte im Geschäftsjahr 2024 durch einen Vergleich beendet werden. Nach sorgfältiger Abwägung waren der Vorstand und der Aufsichtsrat zu der Überzeugung gelangt, dass der Vergleich im Unternehmensinteresse liegt, und haben diesem zugestimmt.

Nach dem Vergleichsschluss war es die Pflicht des Aufsichtsrats, mögliche Schadensersatzansprüche gegen frühere Vorstandsmitglieder zu prüfen. Dafür wurden zwei renommierte internationale Anwaltskanzleien beauftragt. Beide Kanzleien sind zu dem Ergebnis gekommen, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit keine Schadensersatzansprüche gegen frühere Vorstandsmitglieder bestehen. Diesem Ergebnis hat sich der Aufsichtsrat auf Empfehlung seines Präsidialausschusses angeschlossen. Es wurde der Beschluss gefasst, keine Ansprüche geltend zu machen.

Aufsichtsratspersonalia

Im Dezember 2024 wurden alle Arbeitnehmer*innenvertreter*innen im Aufsichtsrat durch Delegierte der Infineon-Arbeitnehmer neu gewählt. Im Ergebnis kam es zu nur einer personellen Veränderung: Jürgen Scholz von der IG Metall ist nicht mehr angetreten. Ihm ist Rico Irmischer nachgefolgt. Die neuen Mandate begannen mit Beendigung der Hauptversammlung am 20. Februar 2025 und laufen für fünf Jahre und damit bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2030.

Des Weiteren endeten die Aufsichtsratsmandate der Anteilseignervertreter*innen Xiaoqun Clever-Steg, Dr. Friedrich Eichiner, Dr. Ulrich Spiesshofer und Margret Suckale. Die Hauptversammlung am 20. Februar 2025 hat die Genannten für vier weitere Jahre und damit bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2029 neu gewählt.

Aufsichtsratsvergütung

Gemäß § 113 Abs. 3 AktG hat die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft mindestens alle vier Jahre über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu beschließen. Die aktuellen Vergütungsregelungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in § 11 der Satzung der Gesellschaft festgesetzt und wurden von der Hauptversammlung 2024 beschlossen. Eine erneute Beschlussfassung hierüber wäre mithin erst durch die Hauptversammlung 2028 erforderlich. Allerdings sind Vorstand und Aufsichtsrat zu der Einschätzung gelangt, dass diese Vergütungsregelungen in einigen Punkten bereits jetzt inhaltlich angepasst werden sollten, um eine marktgerechte Vergütung zu gewährleisten.

Daher soll die Grundvergütung auf €110.000 angehoben werden. Auch die Zuschläge für bestimmte Funktionen sollen erhöht werden, für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf €130.000, den Stellvertreter auf €50.000, jedes Mitglied des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses auf €50.000 und jedes Mitglied eines anderen Ausschusses (mit Ausnahme des Vermittlungsausschusses) auf €30.000. Davon abweichend soll der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses zukünftig einen Zuschlag von €100.000, der Vorsitzende des Nominierungsausschusses einen Zuschlag von €60.000 und der Vorsitzende des Technologie- und Digitalisierungsausschusses einen Zuschlag von ebenfalls €60.000 erhalten. Gestrichen werden soll die Regelung, dass die ausschussbezogenen Zuschläge nur anfallen, wenn in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens drei Sitzungen des jeweiligen Ausschusses stattgefunden haben. Sämtliche Änderungen sollen ab dem am 1. Oktober 2025 beginnenden Geschäftsjahr 2026 gelten.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher vor, mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 das im Internet unter www.infineon.com/hauptversammlung zugängliche Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu beschließen und § 11 Abs. 1 sowie Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft unter unveränderter Beibehaltung von § 11 Abs. 2 bis Abs. 4 der Satzung neu zu fassen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Fortbildung gibt es interne Veranstaltungen. Im Rahmen des Onboarding-Prozesses für neue Aufsichtsratsmitglieder werden zudem umfangreiche Briefings angeboten, in denen unter anderem die einzelnen Geschäftsbereiche von Infineon, die Grundlagen und wesentlichen Elemente der Unternehmensstrategie, die Investitionsplanung und die Fertigungsstrategie vorgestellt werden.

Ausschussarbeit

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats und sonstige wichtige Themen für die Plenumssitzungen vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat bestimmte Entscheidungsbefugnisse an die Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat aus den Sitzungen der Ausschüsse in der jeweils nachfolgenden Plenumssitzung.

Vermittlungsausschuss
Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Nominierungsausschuss
Der Nominierungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2025 zu zwei Sitzungen zusammen. Gegenstand waren die Beschlussfassung über eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung 2025. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit der Qualifikationsmatrix und der allgemeinen Nachfolgeplanung.

Präsidialausschuss
Der Präsidialausschuss kam im Geschäftsjahr 2025 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Der Schwerpunkt lag in der Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands sowie zu den bereits erwähnten Vorstandsvergütungs- und Personalthemen. Darüber hinaus befasste sich der Präsidialausschuss mit der Aufsichtsratsvergütung, der allgemeinen Nachfolgeplanung für den Vorstand, dem schon erwähnten Qimonda-Regress und Fragen der D&O-Versicherung.

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss
Im Geschäftsjahr 2025 fanden fünf ordentliche Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses statt.

Schwerpunkte waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung des Halbjahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern sowie die Erörterung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Auch nahm der Ausschuss eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Zudem prüfte der Ausschuss die Finanz- und Investitionsplanung. Darüber hinaus ließ er sich regelmäßig über das interne Kontroll- und Revisionssystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance-Management-System informieren und befasste sich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme. Der Ausschuss wurde kontinuierlich über weitere Risiken und wesentliche Rechtsstreitigkeiten informiert.

Schließlich behandelte der Ausschuss eingehend die allgemeine Finanzierungsstrategie und als Teil dessen den Abschluss einer fest zugesagten Kreditlinie (Revolving Credit Facility – RCF). Auch bereitete er die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums zu einem limitierten Aktienrückkauf zum Zweck der Zuteilung von Aktien im Rahmen der bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsprogramme vor.

Die Empfehlung des Ausschusses an das Aufsichtsratsplenum, der Hauptversammlung 2026 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (Deloitte) als Abschlussprüfer vorzuschlagen, erfolgte auf Basis einer Unabhängigkeitserklärung von Deloitte und einer Analyse der erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Es wurden dabei keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder für eine anderweitige Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festgestellt. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den Honorarvereinbarungen und erteilte entsprechende Prüfungsaufträge. Zudem wurden ergänzende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an den regulären Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses teil und berichteten dort ausführlich über ihre Prüfungstätigkeit. In den Sitzungen fand jeweils eine Aussprache des Prüfers mit dem Ausschuss ohne Anwesenheit des Vorstands statt, ebenso in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung mit dem gesamten Plenum.

Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit dem Vergütungsbericht sowie dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und in diesem Zusammenhang auch mit weiteren Nachhaltigkeitsthemen.

Technologie- und Digitalisierungsausschuss
Der Technologie- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Er ließ sich vom Vorstand unter anderem über die Funktionen und Vorteile softwaredefinierter Fahrzeuge sowie die damit verbundenen Geschäftschancen für Infineon, über GaN-basierte Leistungshalbleiter und Systemlösungen, Software und Product-Lifecycle-Management sowie über die Energieinfrastruktur von morgen und Digital Customer Engagement berichten.

Corporate Governance

Entsprechenserklärung 2025

In der Entsprechenserklärung vom November 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2024 allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 zu entsprechen und dies auch zukünftig zu tun.

Die Entsprechenserklärung 2025 im Wortlaut sowie alle weiteren Entsprechenserklärungen aus der Vergangenheit finden Sie auf der Internet-Seite von Infineon.
www.infineon.com/entsprechenserklaerung

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2025 kam wie bereits im Vorjahr ein interner Fragebogen zum Einsatz. Dabei ging es vor allem um die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, die Berichterstattung insbesondere zu M&A-Projekten, die Behandlung weiterer strategischer Themen, Fragen der Nachfolgeplanung für den Vorstand sowie den Fortbildungsbedarf im Aufsichtsrat. Die Ergebnisse wurden anschließend in einer Aufsichtsratssitzung diskutiert. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt. Es bestand Konsens, dass der Aufsichtsrat eine gute Balance zwischen Überwachung und Beratung des Vorstands gefunden habe. Die Ergebnisse wurden, soweit relevant, auch mit dem Vorstand besprochen.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Zusammenhang mit dem Qimonda-Verfahren und der Prüfung möglicher Schadensersatzansprüche wies Prof. Hermann Eul auf seine frühere Vorstandstätigkeit bei Infineon hin. Entsprechend nahm er an der Befassung des Aufsichtsrats mit diesem Thema und den Beschlussfassungen nicht teil und erhielt auch keinen Zugang zu den entsprechenden Unterlagen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex verlangt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Vorstandsmitglieder die Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei den übernommenen Nebentätigkeiten waren keine Interessenkonflikte erkennbar; sie lagen vielmehr durchweg im Interesse von Infineon, sodass der Aufsichtsrat beziehungsweise der Präsidialausschuss zustimmen konnten.

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.
www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand

Alle Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand sind über die Internet-Seite der Gesellschaft einsehbar.
www.infineon.com/satzung-und-geschaeftsordnungen

Jahres- und Konzernabschluss

Deloitte hat den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss zum 30. September 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Zudem wurde der Halbjahresfinanzbericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlasst hätten, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss oder der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften aufgestellt worden wären.

Deloitte ist seit dem Geschäftsjahr 2024 (1. Oktober 2023 bis 30. September 2024) Abschlussprüfer der Infineon Technologies AG, Konzernabschlussprüfer des Infineon-Konzerns sowie Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer Alexander Hofmann hat insofern für das Geschäftsjahr 2025 zum zweiten Mal den Bestätigungsvermerk unterzeichnet, Christoph Schenk als Mitunterzeichner gleichermaßen.

In der Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses vom 11. November 2025, fortgeführt im Rahmen einer Telefonkonferenz am 20. November 2025, wurde mit dem Abschlussprüfer intensiv über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Gewinnverwendung sowie die Prüfungsergebnisse diskutiert. Hierbei hat sich der Ausschuss ausführlich mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) und den hierauf bezogenen Prüfungshandlungen befasst. Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die vorgelegten Abschlüsse nach deren Aufstellung durch den Vorstand zu billigen und die beabsichtigte Gewinnverwendung mitzutragen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 27. November 2025 lagen diesem der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die schriftlichen Berichte von Deloitte über die Prüfung vor. Der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläuterte in dieser Sitzung ausführlich die entsprechenden Empfehlungen des Ausschusses. Zudem wurden alle wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen, einschließlich der Key Audit Matters, mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert und vom Aufsichtsrat geprüft. Die Prüfung des Aufsichtsrats umfasste auch die beabsichtigte Ausschüttung einer Dividende von €0,35 je dividendenberechtigte Aktie.

Der Aufsichtsrat ist nach ausführlicher Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer zu erheben sind. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats allen gesetzlichen Anforderungen. Der Aufsichtsrat stimmt den Aussagen im Lagebericht zur weiteren Unternehmensentwicklung zu und hat auch dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt sowie den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss des Infineon-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie das Aufsichtsratsplenum haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht zum 30. September 2025 sowie dem gemeinsam mit dem Vorstand erstellten Vergütungsbericht befasst. Deloitte hat im Hinblick auf den Vergütungsbericht eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit („reasonable assurance“) und im Hinblick auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht eine Prüfung mit in Teilen hinreichender sowie begrenzter Sicherheit („reasonable assurance“ und „limited assurance“) durchgeführt und in beiden Fällen einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 11. November 2025, fortgeführt in einer Telefonkonferenz am 20. November 2025, und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 27. November 2025 umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungsbericht beschlossen sowie den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Infineon für ihr hohes Engagement und ihre herausragenden Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Neubiberg, im November 2025
Für den Aufsichtsrat



Dr. Herbert Diess
Aufsichtsratsvorsitzender